

WOHNGESUND

International Parkett- und Holzdielen GmbH – Allgemeine Geschäftsbedingungen B2B Unternehmen

Firma:

WOHNGESUND International Parkett- und Holzdielen GmbH

Firmenbuchnummer: FN 383359 p

UID-Nummer: ATU67333888

Rechtsform: GmbH

Sitz / Geschäftsanschrift:

Neubaugasse 15, 1070 Wien, Österreich

Telefon: +43 1 2345678

E-Mail: office@wohngesund.at

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer:

Thomas Jung, Privatperson, **alleinvertretungsberechtigt**

Geschäftszweig: Handel mit Parkett, Holzdielen und Zubehör

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen **WOHNGESUND GmbH** und gewerblichen Kunden über Kauf und Lieferung von Parkett, Holzdielen, Holz-Zubehör und verwandten Produkten. Abweichende Bedingungen des Kunden sind nur gültig, wenn diese schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Angebote der Verkäuferin sind freibleibend und unverbindlich.
2. Der Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder tatsächliche Lieferung zustande.
3. Technische Änderungen, Modellwechsel, Sortimentsänderungen oder handelsübliche Abweichungen bleiben vorbehalten.
4. Angebote an die Verkäuferin sind für **8 Kalendertage ab Zugang verbindlich**. Änderungen bedürfen schriftlicher Zustimmung.

§ 3 Preise, Zahlung, Mahnkosten & Inkasso

1. Alle Preise in Euro, exkl. Lieferung/Nebenkosten, zzgl. USt.
2. Zahlung sofort ohne Abzug.

3. Verzug:
 - Verzugszinsen (§ 456 UGB)
 - Mahnkosten: **€15,00 pro Mahnschreiben**
 - Inkassospesen: tatsächliche Kosten, soweit zulässig

Aufrechnung nur mit rechtskräftig anerkannten Forderungen.

§ 4 Lieferung, Baustellenbelieferung & Gefahrenübergang

1. Liefertermine unverbindlich, Teillieferungen zulässig.
2. Lieferung frei Bordsteinkante.
3. Baustellenbelieferung:
 - LKW-Zufahrt, tragfähiger Abladeplatz, sofortige Entladung sicherstellen
 - Wartezeit >30 Min: **€120/Stunde**
 - Anlieferung scheitert aus Kundenverzug: **€95 pro Versuch**
4. Gefahrübergang mit Abladen.

§ 5 Annahmeverzug & Lagerkosten

1. Einlagerung auf Kosten des Kunden.
2. Lagergebühr: **€12/Palette/Tag**
3. 14 Tage Nachfrist → Rücktritt möglich
4. Pauschale Entschädigung bei Rücktritt: **20% des Bruttokaufpreises**, Nachweis geringeren Schadens zulässig

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis vollständiger Bezahlung Eigentum der Verkäuferin.

§ 7 Rücktrittsrecht

1. Die Verkäuferin kann vom Vertrag zurücktreten, wenn:
 - Zahlungsverzug des Kunden
 - Annahmeverzug des Kunden
 - Lieferhindernisse, die nicht von der Verkäuferin zu vertreten sind
2. **Ausgeschlossen:** Sonderbestellungen, Maßanfertigungen oder chargenspezifische Bestellungen.
3. Vor Ausübung des Rücktrittsrechts für Standardware ist eine Nachfrist von **14 Tagen** zu setzen.
4. Rücktrittfolgen:
 - Einbehalt/Verrechnung bereits geleisteter Zahlungen
 - Pauschale Entschädigung: **20% Bruttokaufpreis**

- Berechnung zusätzlicher Kosten für Lagerung, Rücktransport oder erbrachte Dienstleistungen

5. Rücktritt wird schriftlich erklärt und wird mit Zugang wirksam.

§ 8 Beschaffenheit & Normenbezug

1. Parkett und Holzdielen nach einschlägigen Normen
 - **ÖNORM B 2211** – Holzboden / Parkett
 - **ÖNORM B 3408** – Oberflächenbehandlung und Pflege von Holzfußböden
 - **EN 13629** – Fertigparkett
 - **EN 14342** – Holzfußböden – Anforderungen, Klassifizierung und Prüfverfahren
2. Abweichungen innerhalb Normtoleranzen gelten als vertragsgemäß.

§ 9 Prüfpflicht vor Verarbeitung

- Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware **unverzüglich nach Lieferung auf sichtbare Mängel, Beschädigungen, Maßhaltigkeit, Farbe, Oberfläche und Chargenzuordnung** zu prüfen.
- Offensichtliche Mängel sind der Verkäuferin **schriftlich innerhalb einer angemessenen Frist** nach Lieferung anzuzeigen (§377 UGB). Unterlässt der Käufer die rechtzeitige Mängelrüge, **sind Ansprüche für offensichtliche Mängel ausgeschlossen**.
- Die Verarbeitung oder Verlegung der Ware gilt als **Anerkennung der Mangelfreiheit in Bezug auf erkennbare Mängel**.
- Für Schäden oder Mängel, die durch **unsachgemäße Verarbeitung, fehlerhaften Untergrund, falsche Verlegung oder sonstige Maßnahmen des Käufers oder Dritter entstehen**, übernimmt die Verkäuferin keine Haftung.
- Die fachgerechte Prüfung des Untergrundes, der Baustellenbedingungen sowie die Auswahl geeigneter Verlege- und Befestigungsmaterialien liegt in der Verantwortung des Käufers oder des ausführenden Verlegebetriebs.

§ 10 Fremdverlegung & Haftungsausschluss

Keine Montageverpflichtung. Haftung bei Fremdverlegung: Untergrund, Kleber, Spannungsrisse, Fugen. Keine Haftung für Folgeschäden oder Aus-/Wiedereinbau.

§ 11 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen des **Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs (ABGB)** und des **Unternehmensgesetzbuchs (UGB)** für Unternehmer.
2. Die Gewährleistungsfrist beträgt **zwei (2) Jahre** ab Übergabe der Ware.
3. Primär besteht die Gewährleistung in **Nacherfüllung**, d. h. Verbesserung oder Ersatzlieferung mangelhafter Ware.
4. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt auf **offensichtliche Mängel** zu prüfen und diese der Verkäuferin innerhalb angemessener Frist schriftlich anzuzeigen (§377 UGB). Unterlässt der Käufer die rechtzeitige Mängelrüge, sind Ansprüche für offensichtliche Mängel ausgeschlossen.
5. Die Gewährleistung erstreckt sich **nicht auf Mängel, die durch unsachgemäße Verarbeitung, unsachgemäße Lagerung, fehlerhaften Untergrund, unsachgemäße Verlegung oder sonstige vom Käufer oder Dritten verursachte Umstände** entstanden sind.
6. Kosten für Ausbau, Wiedereinbau, Verlegung, Arbeitsleistungen oder Folgeschäden werden nur ersetzt, soweit die Verkäuferin den Mangel verschuldet hat oder zwingende gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben.
7. Bei berechtigter Mängelrüge hat der Käufer der Verkäuferin die mangelhafte Ware auf Verlangen zur Verfügung zu stellen; erst nach erfolgter Prüfung kann Nacherfüllung erfolgen.
8. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind nur im Rahmen der in §13 (Haftungsbeschränkung) geregelten Haftung zulässig.

§ 12 Haftungsbeschränkung

1. Die Verkäuferin haftet für Schäden aus **Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit** unbeschränkt.
2. Bei **leichter Fahrlässigkeit** haftet die Verkäuferin nur für:
 - a) Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
 - b) Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
3. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den **vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden** begrenzt; die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
4. Die Haftung für die betroffene Ware ist auf den **Kaufpreis der mangelhaften Lieferung** begrenzt.
5. Die **gesetzliche Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz** bleibt unberührt.

§ 13 Anwendbares Recht & Gerichtsstand

1. Es gilt **österreichisches Recht** unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Verträgen ist **das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Verkäuferin in Wien, Österreich**, sofern der Vertragspartner Unternehmer ist.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche wirksame und durchführbare Regelung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.

Stand März 2026